

Hinweise zur Corona Verordnung Absonderung ab dem 10. Januar 2022

- **aus §1: Quarantänebefreit sind:**

geimpfte Personen, deren zweite Impfung nicht länger als drei Monate zurückliegt

genesene Personen, deren PCR-Nachweis nicht älter als drei Monate ist

geimpfte Personen mit Auffrischungsimpfung

- **aus §3: Absonderung**

Krankheitsverdächtige Personen

Positiv Getestete (Schnelltest oder PCR)

Schnelltest positiv → PCR negativ → Quarantäne endet für Primärfall, Haushaltsangehörige, enge Kontaktpersonen

Ende der Quarantäne: 10 Tage nach Bekanntwerden des positiven Testergebnisses

- **Sonderregelungen nach §4 Abs. 5 für Haushaltsangehörige und enge Kontaktpersonen:**

ab dem 7. Tag Beendigung der Quarantäne durch „offiziellen“ Schnelltest durch Testzentrum/Arzt/Schule etc., wenn keine Symptome vorliegen

- **Sonderregelungen nach §5 für Schülerinnen und Schüler**

Schülerinnen und Schüler können sich als Haushaltsangehörige oder enge Kontaktpersonen ab dem 5. Tag mittels offiziellem Schnelltest freitesten

Positiver Test in der Klasse: → tägliche Testpflicht für 5 Schultage für alle Ausnahme: quarantänebefreit

Behörde kann relevantes Ausbruchsgeschehen festlegen

Pflicht der Schule, die Eltern der Klasse, Lerngruppe über die positive Testung anonymisiert zu informieren

§7 Abs. 2 Schule muss Bescheinigung über positiven Fall ausstellen und muss auf Verlangen das negative Testergebnis attestieren